

Friedemann Schindler

Kann man Kinder mit dem ICRA-Filter wirklich unbesorgt ins Netz lassen?

Eine notwendige Replik zum Artikel Jugendschutz ohne Zensur in tv diskurs 22

In tv diskurs 22 wurde unter der Überschrift Jugendschutz ohne Zensur ein Artikel über den ICRA-Filter veröffentlicht. Das ICRA-System helfe nicht nur gegen die „Porno- und Nazifalle“, mit dem ICRA-Filter könne man Kinder auch unbesorgt ins Netz lassen. Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung des Jugendmedienschutzes wurde der ICRA-Filter darüber hinaus als ein Signal dafür bezeichnet, dass die Selbstkontrolle im Netz auch ohne staatliche Kontrolle funktionieren. Die Realität des ICRA-Systems sieht anders aus.

Ein Konzept mit großem Charme...

Die Internet Content Rating Association (ICRA) wurde 1999 von internationalen Stiftungen (Bertelsmann-Stiftung, Internet Watch Foundation) und den Global Players der Internetwirtschaft gegründet (u. a. AOL, IBM, Microsoft, t-online). Ziel von ICRA ist die Entwicklung eines internationalen Filtersystems, das Eltern und Lehrern die Möglichkeit geben soll, ihre Kinder vor ungeeigneten Inhalten im Internet zu schützen.

Das ICRA-Konzept sieht vor, dass jeder Anbieter im Internet seine Webseiten selbst mit einem elektronischen Label klassifiziert. Dieses Etikett ist in einer eigenen Programmiersprache geschrieben (PICS) und basiert auf einem international vereinheitlichten Wortschatz (so genannte Deskriptoren), der eine „neutrale“, „objektive“ und „wertfreie“ Kennzeichnung von Internetinhalten ermöglichen soll. Eine Webseite könnte z. B. die Klassifizierung erhalten, dass „weibliche Brüste“ in einem „künstlerischen Kontext“ gezeigt werden. Eltern können dann durch eine entsprechende Filterkonfiguration festlegen, ob ihre Kinder diese Inhalte sehen sollen oder nicht. In der Theorie ermöglicht das ICRA-System damit eine „nutzerautonome“ Filterung, die auch kulturelle Unterschiede im weltumspannenden Datennetz berücksichtigt.

Um Eltern und Pädagogen die Filterkonfiguration zu erleichtern (immerhin können 95 Deskriptoren miteinander kombiniert werden), sollen gesellschaftliche Gruppen wie Kirchen oder Gewerkschaften so genannte Schablonen anbieten, die deren Wertvorstellungen in der Filterkonfiguration optimal widerspiegeln. Diese Schablonen können durch Positiv- und Negativlisten mit empfehlenswerten bzw. problematischen Webseiten ergänzt werden, die das System erweitern und einem missbräuchlichen Labeling Einhalt gebieten sollen.

... in der Realität gescheitert

Das ICRA-System zeigt nur dann Filterwirkung, wenn große Teile der Internetwirtschaft ihr Angebot klassifiziert haben. Die Effektivität dieses Systems ist in erster Linie abhängig von der Bereitschaft der Anbieter, ihre Seiten *umfassend* und *zutreffend* zu etikettieren.

Zahl der klassifizierten Seiten ist marginal

Eine Untersuchung von Filtersystemen durch jugendschutz.net, die auch das RSACi/ICRA-System einbezog, hat im Dezember 1999 ergeben, dass nur etwa 1 % der Anbieter die eigenen Webseiten klassifiziert hatte. Ein neuerlicher Filtertest von jugendschutz.net, der im Dezember 2002 im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt wurde, zeigte hier keine wesentliche Veränderung. Nur 1,3 % eines Testsamples von 2.250 Seiten waren mit dem ICRA-System klassifiziert. In den letzten drei Jahren wurde zwar viel über ICRA geredet, faktisch hat sich der Anteil der gelabelten Seiten aber nicht erhöht.

Von den ICRA-Befürwortern wird argumentiert, dass es zunächst gar nicht darum ginge, eine flächendeckende Etikettierung zu erreichen. Ziel wäre vielmehr, die 1.000 meistbesuchten Webseiten zu überzeugen, sich mit ICRA zu klassifizieren. Auf diese Seiten würden etwa 80 % der Internetnutzung entfallen. Diese Überzeugungsarbeit ist in den letzten Jahren aber offensichtlich nicht gelungen. Im Filtertest von jugendschutz.net wurden stark frequentierte Seiten gesondert ausgewertet. Bei den Webseiten, die als Fundstellen der häufigsten Suchanfragen in das Testsample aufgenommen wurden, lag die Filterquote bei 2,7 %; im Bereich der reichweitenstarken Webangebote (IVW-Messung) betrug die Quote sogar nur 0,4 %.

Selbst die Labelingquote der Befürworter des ICRA-Systems ist sehr gering. Nur etwa 3 % der Mitglieder von bitkom, eco und fsm hatten im letzten Jahr ihre Angebote etikettiert, bitkom hat bis heute nicht einmal seine eigene Homepage mit ICRA klassifiziert. ICRA-Mitbegründer Microsoft lässt seine Communities ungelabelt, obwohl dort Pornographie in Massen zu finden ist und obwohl es viele Communities gibt, die sich ausdrücklich an Erwachsene richten. Und auch die Bertelsmann-Tochter RTL hat ausgerechnet bei Subdomains wie „adultadventure“ oder „suessefruechtchen“ die Etikettierung „vergessen“.

Aufgrund der geringen Labelingquote entfaltet das ICRA-System bisher keinerlei Filterwirkung. Als Effektivitätsmaßstab können hier herkömmliche Filterprogramme dienen, die im Bereich Sex/Pornographie Filterquoten von bis zu 90 % erreichen, bei Rassismus und

Gewalt blockieren sie im Schnitt etwa 50 %. Ihre Effektivität ist um ein Vielfaches größer als beim ICRA-System, das bisher 99 von 100 jugendschutzrelevanten Seiten passieren lässt. Es kann also keine Rede davon sein, dass man mit dem ICRA-Filter Kinder auch unbesorgt alleine ins Netz lassen kann.

Klassifizierungen sind uneinheitlich

Die Selbstklassifizierungen der Webseiten, die beim Filtertest von jugendschutz.net gefunden wurden, unterschieden sich sehr stark. Während AOL beispielsweise seinen Erotik-Bereich mit „weibliche Brüste“ und „entblößte Gesäße“ klassifiziert hat, ist das vergleichbare Erotik-Angebot bei tv-today zusätzlich mit „sexuelle Berührungen, nicht freizügig“ markiert. Die gleiche Klassifizierung nutzen aber auch Hardcore-Angebote, auf deren Seiten pornographische Darstellungen ohne Altersschutz verbreitet werden.

Die Jugendschutzrelevanz einer Webseite lässt sich aus dem ICRA-Etikett kaum herauslesen. Es ist z. B. unklar, welcher der vielen verfügbaren Schalter einen Hinweis auf die Jugendschutzrelevanz von Darstellungen liefert – „nackte Brüste“ oder „sichtbare Geschlechtsakte“ sind an sich nicht entwicklungsbeeinträchtigend, eine mögliche Problematik entfaltet sich erst in Kontexten, in denen die handelnden Personen beispielsweise auf bloße Objekte reduziert werden. Hardcore-Pornographie wird bei einigen Angeboten als „verhüllt dargestellter Geschlechtsakt“ klassifiziert, bei anderen Angeboten ist die Hardcore-Schwelle erst mit der Sichtbarkeit des Geschlechtsaktes, der Sichtbarkeit der Geschlechtsorgane oder deren detaillierter Darstellung erreicht. Die Kriterien, nach denen die Klassifizierungen vorgenommen werden, scheinen relativ beliebig zu sein.

Klassifizierungen sind falsch

Nach Aussagen von ICRA gibt es stichprobenartige Kontrollen der Label, vorsätzliche Falschklassifizierungen seien bisher aber nicht bekannt geworden. Wer sein Angebot falsch klassifiziert, verletzt die Lizenzbedingungen von ICRA und verliert damit die Berechtigung, das ICRA-Label zu verwenden. Die Richtlinien der Klassifizierung werden im ICRA-Board mit

Unterstützung eines Expertenbeirates erarbeitet, dort würden auch Grenzfälle entschieden.

Fakt ist, dass selbst namhafte ICRA-Mitglieder ihre Seiten nicht richtig klassifizieren. Schenkt man der Etikettierung des ICRA-Mitbegründers Microsoft (msn.de) Glauben, so finden sich in der dortigen Erotik-Sektion keine Sexdarstellungen. Selbst wenn auf der msn-Webseite Warnungen zu lesen sind, dass die folgenden Angebote für Kinder unter sechzehn Jahren nicht geeignet sind, bezeichnet das Label die Seiten als jugendfrei. Auch auf den Seiten der ICRA-Gründungsmitglieder AOL und t-online sind im Erotik-Bereich angeblich nur „weibliche Brüste“ und „entblößte Gesäße“ zu sehen, obwohl über die integrierte Werbung auch pornographische 0190er-Angebote zugänglich gemacht werden.



Selbst wenn msn vor entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen warnt, werden die Seiten als „jugendfrei“ klassifiziert; Angebote für Erwachsene sind überhaupt nicht etikettiert.

Im Artikel in tv *diskurs* war zu lesen, dass der „Riesenkonzern Bertelsmann“ dafür gesorgt habe, „dass auch sämtliche Firmentöchter [...] ihre Internetauftritte bewertet haben“. In der Tat hat RTL sein Erotik-Angebot im letzten Jahr mit ICRA klassifiziert. Es fragt sich nur, warum die relativ zutreffende und ursprünglich differenzierte Klassifizierung zwischenzeitlich durch ein abgeschwächtes und für alle

Seiten einheitliches Label ersetzt wurde. Während die Klassifizierung „weibliche Brüste“ beim RTL-Programm-Planner, beim Sport oder bei GZSZ gänzlich unangebracht ist, wird man bei einem Besuch des umfangreichen Erotik-Angebots von RTL schnell feststellen, dass hier deutlich mehr gezeigt wird als nur nackte Brüste.

Ergänzende Filterlisten sind ineffektiv und nicht praxistauglich

Vom Konzept her ist vorgesehen, dass das ICRA-System durch Filterlisten ergänzt wird, die in den Filter eingebunden werden können, um empfehlenswerte Seiten freizuschalten bzw. Angebote zu sperren, die sich nicht oder falsch klassifizieren. Als unabhängige Organisation verzichtet die Internet Content Rating Association darauf, Filterlisten selbst zusammenzustellen. Das ICRA-System bietet aber Organisationen eine Plattform für deren Black- und Whitelists. Zurzeit verfügbar sind ein Filter gegen Tabakwerbung aus den USA, eine Blockadeliste für rassistische Seiten (Anti-Defamation-League) und eine Empfehlungsliste für deutsche Kinderseiten (kidstation.de). Die Zahl der ergänzenden Schablonen ist also sehr klein, die Listen können nicht – wie in tv *diskurs* dargestellt – „auf diversen Kinderseiten“ bezogen werden.

Da nicht davon auszugehen ist, dass rechtsextreme Anbieter ihre Webseiten als rassistisch klassifizieren, stellt die Anti-Defamation-League ihren HateFilter für das ICRA-System zur Verfügung. Mit dem HateFilter sollen Kinder und Jugendliche vor Webseiten geschützt werden, die Hass und Gewalt gegen Religions- bzw. Glaubensgemeinschaften, Fremde und politisch Andersdenkende propagieren. Trotz seiner Spezialisierung auf rassistische Angebote erzielte der HateFilter im Test von jugendschutz.net nur eine enttäuschende Blockingquote von 20 % bei rechtsextremen Seiten. Die Sperrliste des HateFilters umfasst knapp 450 Einträge und berücksichtigt nur einen kleinen Teil der weltweit bekannten rechtsextremen Angebote, er wurde zumindest in den letzten zwölf Monaten nicht upgedatet – angesichts der exponentiellen Wachstumsraten und der hohen Zirkulationsgeschwindigkeit im Internet ist das eine Ewigkeit.



Geolino: Beispiel für ein geblocktes Angebot im ICRA-Kidstation-Filter.

Die zweite, für deutsche Verhältnisse interessante Zusatzliste ist die Schablone der Aral Aktiengesellschaft. Das Internetportal *Kidstation*, das Kinder „unterhaltsam und verantwortungsbewusst an den Umgang mit dem Internet heranführen will“, bietet eine „Zulassungsliste mit Sites [an], auf die Benutzer stets Zugriff haben sollten“. Ein Test im November 2002 ergab, dass die *Kidstation*-Liste nur einen Bruchteil der Internetseiten berücksichtigte, die für Kinder zu empfehlen sind. Selbst bekannte Adressen wie das *wdr-Schulfernsehen* oder *Geolino* standen nicht in dieser Liste, mehr als 90 % der Angebote einer Stichprobe aus dem Suchkatalog der *Blinden-Kuh* waren nicht freigeschaltet.

Seit Januar 2003 gibt es eine neue, umfangreichere *Kidstation*-Schablone, die das Internet auf eine Größe von etwa 2.500 Adressen reduzieren dürfte, deren Netzabdeckung aber noch nicht getestet wurde. Da Eltern und Kinder nicht wissen, welche Seiten im *Kidstation*-Filter freigeschaltet sind, müssen sie durch Trial and Error herausfinden, welche Seiten im Browser angezeigt werden und welche nicht. Das Finden einer freigeschalteten Seite gleicht damit der Suche nach einer Nadel im Heuhaufen. In den allermeisten Fällen werden die Seiten, die Kinder aufsuchen wollen, „geblockt“ sein. Da der ICRA-Filter keinen Kontext liefert, der Kinder auf neue und interessante Seiten hinweist, ist die *Kidstation*-Schablone in der Praxis kaum brauchbar.



tv diskurs 24

Aus Sicht des Jugendschutzes ist es besonders bedenklich, dass in der aktuellen *Kidstation*-Liste die Suchmaschine Google komplett freigeschaltet wurde, d. h., dass auch blockierte Webseiten über die Archivfunktion aufgerufen werden können (Internet Explorer) und dass Tausende von pornographischen Darstellungen über die Image-Suche ohne Schutz zugänglich sind.

ICRA-Filter ist intransparent

Während ursprünglich die Filterfunktionalität des PICS/ICRA-Systems nur über den „Inhaltsratgeber“ im Internet Explorer zu nutzen war, ist mit ICRA-Filter inzwischen ein eigenständiges Filterprogramm entwickelt worden. Es setzt direkt auf dem Betriebssystem auf, kann deshalb nicht so einfach ausgeschaltet und mit allen Browsern genutzt werden. Als Vorteil von ICRA-Filter wird auch genannt, dass der Inhaltsratgeber im Internet Explorer keine Verschlüsselungsoption für Negativlisten bietet. Eine solche Verschlüsselung ist aber nötig, damit Negativlisten nicht ausgelesen werden können und zu Hitlisten für „verbotene Seiten“ mutieren.

Anders als der Inhaltsratgeber liefert der ICRA-Filter aber keine Informationen mehr, warum eine Seite gesperrt wird. Während der Inhaltsratgeber schon in der Hinweisbox die Möglichkeit bietet, eine komplette Webseite oder die aktuelle Seite temporär oder auf Dauer freizuschalten, findet sich diese Option nur in der Filterkonfiguration des ICRA-Filters. Das Zusammenstellen einer individuellen Positivliste wird dadurch wesentlich erschwert. Der Inhaltsratgeber des Internet Explorers bietet Eltern die bequeme Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern zu surfen und dabei eine Liste mit empfehlenswerten Seiten „interaktiv“ zusammenzustellen.

Während die Dialogbox des Internet Explorers bei jedem Besuch einer Seite wieder aufpoppt, fragt ICRA-Filter nur einmal nach, ob eine ungeeignete oder nicht klassifizierte Seite angezeigt werden soll. Reagiert der Nutzer auf diese Frage nicht innerhalb von 30 Sekunden – es bleibt Kindern also kaum Zeit, ihre Eltern zur Freischaltung zu holen –, wird bei einem erneuten Aufruf der Adresse der Eindruck erweckt, als würde die Seite nicht mehr existieren (Fehlermeldung: Page not found).

Google-Image-Suche im *Kidstation*-Filter freigeschaltet.

ICRA-Filter ist technisch nicht ausgereift

Im Artikel *Jugendschutz ohne Zensur* wird behauptet, dass die Selbstklassifizierung ganz einfach sei: „Man muss nur einen Fragebogen ausfüllen.“ Ein Blick auf die Labels von ICRA-Promotoren zeigt, dass es so einfach nicht sein kann, denn es gibt nur wenige Klassifizierungen, die syntaktisch hundertprozentig korrekt sind. Während der Inhaltsratgeber im Internet Explorer relativ fehlertolerant ist und auch fehlerhafte Klassifizierungen auswertet, ahndet ICRA-Filter jede Ungenauigkeit. Nicht erkannt wird das ICRA-Label z. B. bei msn (angeblich hat die Seite nur ein „altes“ RSACi-Label), der Bertelsmann-Stiftung (es ist im Label nicht vermerkt, für welche Adresse die Klassifizierung generiert wurde), der fsm (das Label wurde für die falsche Adresse generiert) oder eco (klassifiziert wurde nicht die Startseite, sondern eine Seite, auf die automatisch weitergeleitet wird).

Das Programm ICRA-Filter interpretiert aber auch viele Klassifizierungen falsch, die syntaktisch in Ordnung sind. Die Auswertung von älteren, komplexen oder serverseitigen Labels funktioniert nicht zuverlässig. So wird z. B. die Homepage von AOL durch ICRA-Filter komplett geblockt, weil die komplexe Klassifizierung der Webseite vom Filter falsch interpretiert wird.

ICRA-Filter ist nicht so „streng“

Im Artikel in *tv diskurs* war zu lesen, dass der ICRA-Filter auf „radikale Weise“ funktioniert: „Ist er einmal aktiviert, hören sämtliche Webseiten, die sich nicht selbst klassifiziert haben, schlagartig auf zu existieren.“ In der Standardeinstellung des ICRA-Filters ist dem leider nicht so. Während im Inhaltsratgeber des Internet Explorers nur klassifizierte Seiten angezeigt werden, ist im ICRA-Filter die „less strict“-Einstellung vorgegeben. Mit dieser Konfiguration lässt der ICRA-Filter alle Seiten ohne ICRA-Label passieren, d. h. 99 von 100 bedenklichen Seiten werden nicht geblockt. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass mit dieser Default-Einstellung der Situation Rechnung getragen wird, dass die Zahl der klassifizierten Seiten zurzeit noch gering sei. Jeder Nutzer könne eine andere Default-Einstellung wählen. Es gibt bei der Installation aber keinen

Hinweis darauf, dass der ICRA-Filter erst „radikal“ konfiguriert werden muss, um alle Seiten ohne passendes ICRA-Label zu blocken.

In der Praxis bedeutet die „less strict“-Vorgabe, dass klassifizierte Seiten wie AOL nicht angezeigt werden, weil das Label falsch interpretiert wird, aber jede nicht klassifizierte Seite den Filter passieren kann. Ein anderes Beispiel sind die Kinderportale von SuperRTL: toggo.de hat ein Label, das einen moderierten Kinder-Chat ausweist. Dieses Angebot wird in der Standardeinstellung vom ICRA-Filter ohne jeden Hinweis geblockt, da die Default-Einstellung „keinen Chat“ voraussetzt. Toggolino passiert dagegen anstandslos das Filtersystem, da dieses Angebot bisher noch nicht klassifiziert wurde.



Die Kinderseite Toggo (SuperRTL) wird in der Standardeinstellung wegen eines moderierten Chats geblockt. Wer nicht schnell genug reagiert, bekommt sie nicht mehr zu Gesicht.

ICRA-Filter genügt nicht den Anforderungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV), der am 01. April 2003 in Kraft getreten ist, fordert erstmalig Schutzmaßnahmen bei entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen im Internet. Der Anbieter hat demnach Sorge dafür zu tragen, dass Kinder und Jugendliche seine beeinträchtigenden Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen. Eine im JMStV vorgesehene Schutzmaßnahme ist die „Programmierung“ für ein anerkanntes Schutzsystem, das nach Altersgruppen differenzieren kann oder vergleichbar geeignet ist. Die Zertifizierung erfolgt durch die Kommission für den Jugendmedienschutz (KJM).

Eine Anerkennung des ICRA-Systems als Schutzprogramm im Sinne des JMStV ist unwahrscheinlich, da das System wegen seiner geringen Verbreitung und der mangelnden

Verlässlichkeit der Klassifizierungen nicht sicherstellen kann, dass die Nutzung entwicklungsbeeinträchtigender Darstellungen für Kinder und Jugendliche unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird. Auch eine Differenzierung nach Altersgruppen bietet das ICRA-System derzeit nicht.

Der JMStV fordert weiter, Angebote positiv zu klassifizieren, die für Kinder und Jugendliche unbedenklich sind. Dieses positive Rating widerspricht nach Aussagen von ICRA dem Grundansatz des „neutralen“ ICRA-Konzeptes. Eine Klassifizierung von Inhalten als kindgerecht würde eine Bewertung dieser Inhalte voraussetzen. Das ICRA-System verfügt deshalb auch nicht über Deskriptoren, die eine Seite als geeignet für Kinder ausweisen.

Ein Potemkin'scher Filter als Signal der Selbstkontrolle?

Das ICRA-System besteht derzeit im Wesentlichen aus Verlautbarungen, in der Praxis verursacht es eine Menge „Kollateralschäden“, entwickelt aber keine nennenswerte Filterwirkung. Es ist offensichtlich, dass selbst namhafte Promotoren des Systems ihre Seiten nicht ernsthaft klassifiziert oder das Zusammenspiel von Label und Filter in der Praxis auch nur einmal erprobt haben. Von Seiten der Internetindustrie gibt es bisher keine Aussagen, welche Klassifizierungsquote für ausreichend gehalten wird, wie man eine höhere Qualität der Klassifizierungen und einen höheren Verbreitungsgrad des Systems erreichen will. Insbesondere fehlt auch ein verbindlicher Zeitplan, wann die anvisierten Eckwerte realisiert sein sollen. Als „Signal“ und „Beweis“, dass „die Selbstkontrolle im World Wide Web auch ohne staatliche Kontrolle funktioniert“, kann das ICRA-System beim besten Willen nicht herhalten.

JusProg – ein Hoffnungsschimmer

Die Anforderungen, die der JMStV im Bereich entwicklungsbeeinträchtigender Angebote künftig stellt, können dem ICRA-System vielleicht neuen Schub verleihen. Im Januar wurde z. B. ein Lösungsvorschlag für den Schutz von Softcore-Inhalten namens JusProg vorgestellt. Es handelt sich um eine auf Deutschland ausgerichtete „Schwarze Liste“, die innerhalb der ICRA-Software funktionieren und diese er-

gänzen soll. Diese Liste enthält zur Zeit 30.000 Adressen. Ein Trägerkreis soll diese Liste künftig erweitern und pflegen, gegebenenfalls unterstützt durch einen Beirat, der in Grenzfällen entscheidet.

Ein Testlauf der JusProg-Liste im Rahmen des Filtertests von jugendschutz.net erbrachte eine Filtereffektivität von 25 %. Im Subsample der entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen aus dem Bereich Sex/Pornographie schaffte JusProg eine Blockingquote von knapp 60 %. Die Effektivität dieser Blacklist ist mit Sicherheit noch ungenügend, sie liegt aber deutlich über der Effektivität des ICRA-Grundsystems und zeigt, was möglich ist, wenn die Industrie ihr Expertenwissen aktiviert und ihren Teil der Verantwortung für den Jugendschutz im Internet wirklich übernimmt.

Friedemann Schindler ist Leiter von jugendschutz.net.